



PRESSEERKLÄRUNG

„Die Stärke der europäischen Kultur liegt in der Vielfalt der nationalen Kulturen. Nur ein starkes Urheber-betontes Urheberrecht kann diese Vielfalt in Zeiten des Internets und der Globalisierung erhalten.“

Drehbuchautor und Produzent Fred Breinersdorfer

Zum 23.4.2015, dem 20. internationalen Welttag des Buches und des Urheberrechts, erklärt die Initiative Urheberrecht, die über ihre mehr als 35 Mitgliedsorganisationen rund 140.000 UrheberInnen und Ausübende KünstlerInnen vertritt, Folgendes:

Die Initiative begrüßt, dass die Erklärungen der Politiker der großen Koalition und der neuen EU-Kommission in jüngster Zeit übereinstimmend die Bedeutung der UrheberInnen und der Ausübenden KünstlerInnen für die Informationsgesellschaft und deren Anspruch auf angemessene Vergütung hervorheben. Auf diese Einsicht müssten nun jedoch auch konkrete Taten folgen, fordert Prof. Dr. Gerhard Pfenning, Sprecher der Initiative Urheberrecht.

Die Initiative weist noch einmal auf die Pressekonferenz, die in Anwesenheit namhafter Urheber am 23. April 2015 um 10 Uhr in Kooperation mit und in den Räumen der Akademie der Künste am Pariser Platz Berlin stattfinden wird.

Bereits Anfang des Jahres machte EU-Kommissar Oettinger in einem Gespräch mit Urhebern anlässlich der Berlinale deutlich, „dass die europäische Kulturwirtschaft ohne Urheber nicht existieren kann.“

Auch Justizminister Maas und seine Kollegin Pellerin unterstrichen in ihrer deutsch-französischen Erklärung zum Urheberrecht am 31.3.2015, die zentrale Rolle des Urheberrechtes für die Förderung von kultureller Vielfalt, Kreativität und Innovation für Deutschland und Frankreich. Auch in unserer digitalen Informations- und Wissensgesellschaft müsse das Urheberrecht diese Aufgabe weiterhin erfüllen, so die Minister.

Und Kulturstaatsministerin Monika Grütters verlangte in ihren „Kulturpolitischen Forderungen für das Urheberrecht im digitalen Umfeld“ es müsse „auch in der digitalen Welt Regeln geben, die die Rechte der Urheber schützen. Technische Machbarkeit, Bequemlichkeit oder Gratis-Mentalität dürfen nicht die Maßstäbe einer zeitgemäßen Urheberrechts- und Netzpolitik sein.“ Dafür ist ein Urheberrecht erforderlich, „das dem Urheber die Teilhabe an der Wertschöpfung aus seinem Werk, aus seiner kreativen Leistung sichert.“

Die Initiative fordert:

Bezüglich der Gesetzesvorhaben:

- Bei der **Privaten Vervielfältigung** muss das Abgabensystem in Deutschland entsprechend der Koalitionsvereinbarung reformiert werden.
- Ebenso muss das **Urhebervertragsrecht** gemäß der Koalitionsvereinbarung verbessert werden. Dass die Stärkung der Position der Urheber und Künstler notwendig ist, ist erkannt worden. Forderungen sind insbesondere die Stärkung der Position der Urheber in Vertragsverhandlungen, die Möglichkeit von Verbandsklagen und die Anrufung von Gerichten zur Feststellung von Vereinbarungen.
- Bei der **Reform des Rechts der Verwertungsgesellschaften** muss deren Stärkung im Zentrum stehen. Ziel muss sein, die zentrale Rechteverwaltung durch one-stop-shops zu erleichtern.

Weitere urheberrechtliche und medienpolitische Ziele in Deutschland und der EU :

- Die **angemessene Vergütung der Urheber und ausübenden Künstler** - insbesondere bei der digitalen Nutzungen von Werken - muss europaweit gesichert werden. Dies gilt vor allem, wenn die transmediale Verbreitung von Werken erleichtert werden sollte.
- Bei den **TTIP**-Verhandlungen muss die Europäische Urheberrechtsposition auf der Grundlage der WIPO-Standards und der geltenden Richtlinien gesichert werden.
- Die Harmonisierung des Urheberrechts in Europa ist – bis auf wenige noch ausstehende Punkte – erfolgt. **Ein einheitliches europäisches Urheberrecht ist nicht erforderlich.**

In der Anlage finden Sie weitere Ausführungen und Begründungen zu den oben aufgeführten Forderungen.

Die bei der morgigen Pressekonferenz anwesenden Urheber und Künstler stehen gerne für Fragen und Interviews zur Verfügung. Eine Liste der Teilnehmer entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage.

Berlin, den 22.4.2015

Rückfragen und Interviewanfragen:

Katharina Uppenbrink
Initiative Urheberrecht
Geschäftsführung
Mohrenstraße 63
D-10117 Berlin
www.urheber.info

Telefon: +49 (0) 30 2091 5807
+49 (0) 160 90 95 40 16
katharina.uppenbrink@urheber.info

Forderungen der Initiative Urheberrecht

I. Gesetzesnovellierungen in Deutschland:

1. Private Vervielfältigung

Das Abgabensystem in Deutschland muss so reformiert werden, wie die Koalitionsvereinbarung es vorsieht.

In den Mitgliedsstaaten der EU müssen, wo erforderlich, die bestehenden Systeme verbessert werden. Wünschenswert wäre eine Harmonisierung, es muss in allen Staaten einheitliche Standards geben, damit keine weitere Diskriminierung der Wirtschaft bzw. der Berechtigten möglich ist.

2. Urhebervertragsrecht

Das deutsche Recht sollte entsprechend der Koalitionsvereinbarung verbessert werden.

Erforderlich ist die Stärkung der Position der Urheber und Künstler in Vertragsverhandlungen, um dem Zwang von Buy-out-Verträgen besser widerstehen zu können. Darüber hinaus muss die Möglichkeit von Verbandsklagen eröffnet werden, wenn Vereinbarungen über Vergütungsregeln nicht eingehalten werden. Wenn Schlichtungsverhandlungen scheitern, weil die Parteien sich nicht einigen wollen oder können, sollte zukünftig die Möglichkeit bestehen, ein Gericht anzurufen, dass die Vereinbarung feststellt.

Das Urhebervertragsrecht ist auch auf europäischer Ebene als Regelungsthema erkannt worden; die nationalen Gesetze müssen analysiert, die besten Beispiele aufgegriffen und als Vorlage für eine EU-weite Regelung genutzt werden.

Besonders wichtig ist dies für die Branchen Film, Fernsehen (vor allem privat organisiertes TV), Presse und Buch. Wenn eine Reform nicht erfolgt, bestimmen auch weiterhin ausschließlich die Verleger und Produzenten über die Verwertung der Werke. Weniger schwierig ist die Situation in der Musikbranche, weil dort starke Verwertungsgesellschaften existieren, die wesentliche Rechte kollektiv verwalten.

3. Reform des Rechts der Verwertungsgesellschaften

Erforderlich ist die Stärkung der europäischen Verwertungsgesellschaften mit dem Ziel, die zentrale Rechteverwaltung durch one-stop-shops in allen Sparten (auch Film und Bild / Kunst) zu erleichtern. Die Rechte der Mitglieder der VGs sollten gestärkt werden.

In Deutschland hat das BMJV bereits mit den erforderlichen Schritten zur Umsetzung der VG-Richtlinie der EU begonnen.

Wichtig ist gleichzeitig die Kontrolle privat organisierter internationaler Rechteverwaltungsorganisationen bzw. -agenturen, die nach den VG-Regeln reguliert werden müssen. Auch sie sollten den Transparenzanforderungen, die an VGs gerichtet werden, entsprechen. Ebenso muss ihr Tarifverhalten kontrollierbar sein, um unfairen Wettbewerb auszuschließen.

II. Weitere urheberrechtliche und medienpolitische Ziele in Deutschland und der EU

4. Angemessene Vergütung der Urheber und ausübenden Künstler

Die Vergütung insbesondere der feststellbaren lizenzierten digitalen Nutzungen von Werken europäischer Urheber muss europaweit gesichert werden. Dies gilt vor allem, wenn die Verbreitung von Werken zukünftig erleichtert wird.

Erforderlich ist ferner die Konzipierung und europaweite Einführung eines Abgabesystems, auf dessen Grundlage Intermediäre – z.B. Google – die Urheber und ausübenden Künstler für Nutzungen ihrer Werke durch Dritte zu privaten Zwecken auf ihren Plattformen entschädigen.

Weiter erforderlich ist die Einführung einer Pauschalabgabe auf die Weiterleitung von Content durch Datennetze: zum einen, um die Nachteile, die sich aus den Haftungsprivilegien der Netzbetreiber für die Rechteinhaber ergeben, zu kompensieren und zum anderen zur Garantie der angemessenen Vergütung für die Fälle, in denen die individuelle Lizenzierung nicht durchführbar ist.

Die Verteilungsstruktur kann in Anlehnung an die Verteilung der Privatkopie durch Verwertungsgesellschaften organisiert werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass anlässlich der jüngsten deutsch-französischen gemeinsamen Kabinettsitzung eine Erklärung zum Urheberrecht unterzeichnet wurde, die den Willen ausdrückt, auch in Brüssel stärker gemeinsam aufzutreten und auf die Arbeit der Kommission Einfluss zu nehmen

5. TTIP

Die Europäische Urheberrechtsposition muss auf der Grundlage der WIPO-Standards und der geltenden Richtlinien gesichert werden, amerikanische Urheberrechtsstandards („work made for hire“) dürfen keinen Eingang finden.

Vergütungssysteme für zulässige private offline- und online-Nutzungen sollten auch in den USA Anwendung finden, um sicher zu stellen, dass europäische Urheber, ausübende Künstler und Produzenten in den USA ebenso vergütet werden wie schon derzeit die US-Rechteinhaber in Europa.

Geprüft werden müssen auch mögliche Auswirkungen der geplanten Freihandelsregelungen auf die Kulturwirtschaft einschließlich ihrer Entwicklungsperspektiven.

Die Regelungskompetenz der EU und der Mitgliedsstaaten insbesondere in den Bereichen Medien- und Telekommunikationsrecht und -regulierung im Interesse des Gemeinwohls muss auch in Zukunft erhalten bleiben.

6. Digitale Agenda der EU / „Europäischer Urheberrechtstitel“:

Die Harmonisierung des Urheberrechts in Europa ist größtenteils erfolgt, nur wenige Punkte müssen noch angeglichen werden. Ein einheitliches europäisches Urheberrecht ist nicht erforderlich – die Gefahr ist groß, dass auf niedrigstem Niveau harmonisiert wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung muss geprüft werden, in welchem Umfang die Richtlinie zur Anpassung des Urheberrechts an die Informationsgesellschaft (Infosoc-RL von 2001) ergänzt werden muss.

Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Sprecher der Initiative Urheberrecht

Teilnehmer an der Pressekonferenz am 23.4.2015:

Urheber:

Prof. Dr. Fred Breinersdorfer, Drehbuchautor, Produzent, Rechtsanwalt, Verwaltungsratsmitglied der VG Wort

Carolin Otto, Drehbuchautorin und Regisseurin, Vorstandsmitglied der Federation of Screenwriters in Europe, Brüssel

Hinrich Schmidt-Henkel, literarischer Übersetzer, Vorsitzender des VdÜ (Verband Deutschsprachiger Übersetzer)

Prof. Klaus Staeck, Grafiker, Rechtsanwalt, Präsident der Akademie der Künste

Regula Venske, Schriftstellerin und Literaturwissenschaftlerin, Generalsekretärin des PEN-Zentrums Deutschland

Frank Michael Zeidler, Maler und Zeichner, Verwaltungsratsmitglied der VG Bild Kunst

Einführung und Moderation:

Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Rechtsanwalt, Sprecher der Initiative Urheberrecht